

Vereinbarung über die Rücknahme von NOCOspray/tech-Altgeräten

zwischen der Firma MoveoMed GmbH, Gartenstraße 34a, 01445 Radebeul

- nachfolgend MoveoMed genannt -

und

Unternehmen, Adresse

- nachfolgend Unternehmen genannt -

Präambel

Gemäß § 19 Abs. 1 Elektroggesetz (ElektroG) ist jeder Hersteller oder Bevollmächtigte nach § 8 ElektroG verpflichtet, für Altgeräte, die nicht in privaten Haushalten genutzt werden, eine zumutbare Möglichkeit der Rückgabe zu schaffen und die Altgeräte zu entsorgen.

MoveoMed kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die NOCOspray Altgeräte inklusive der NOCOtech-Fernbedienung zurücknimmt.

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) MoveoMed verpflichtet sich, die NOCOspray-Altgeräte inklusive der NOCOtech-Fernbedienung zurückzunehmen, fachgerecht zu entsorgen bzw. einzelne Komponenten zu recyceln. Jedes NOCOspray-Gerät ist mit einer Seriennummer versehen, die die Rückverfolgbarkeit der Geräte von der Herstellung bis zur Rücknahme sicherstellt.
- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich, die NOCOspray Geräte inklusive der NOCOtech-Fernbedienung nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer an MoveoMed zurückzugeben.

Unterschriften

MoveoMed GmbH

Unternehmen

Ort, Datum

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Unterschrift